

EU – Konformitätserklärung Nr. PPWR_RT_1

gemäß VERORDNUNG (EU) 2025/40 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG [PPWR]

1) Eindeutige Kennung der Verpackung

Diese Erklärung gilt für Verpackungseinheiten PPWR_RT_1 der Firma Rubner Türen GmbH - Srl.

Folientransportverpackung optional gebunden und verklebt.

Die Abmessungen können aufgrund der variablen Produktgrößen variieren.

2) Name und Anschrift des Erzeugers (bzw. des Bevollmächtigten des Erzeugers)

Name: **Rubner Türen GmbH - Srl**
Anschrift: Handwerkerzone 10 - Zona Artigianale
Standort: I-39030 Kiens - Chienes
UID-Nummer: 00209460211

3) Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der oben genannte Erzeuger.

4) Gegenstand der Erklärung (Kennung der Verpackung zwecks Rückverfolgbarkeit):

Maßgefertigte, recyclingfähige Transportverpackung gemäß Artikel 3 Abs (1) Nr 7. der Verordnung (EU) 2025/40 für ungefährliche Güter.

5) Der unter Nummer 4 genannte Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union in Bezug auf die Harmonisierung: (Verweis auf die anderen angewandten Rechtsakte der Union)

Der Unterzeichner erklärt hiermit, dass die unter Punkt 1 und 4 genannte Verpackung den einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) in der jeweils geltenden Fassung entspricht.

Die Konformitätsbewertung erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen der Verordnung (EU) 2025/40:

- Artikel 5 – Anforderungen hinsichtlich Stoffbeschränkungen,
- Artikel 39 – Konformität von Verpackungen,
- Artikel 40 – EU-Konformitätserklärung.

Soweit ergänzende nationale Durchführungsvorschriften Anwendung finden, wurde die Konformität zusätzlich unter Berücksichtigung der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen zur erweiterten Herstellerverantwortung (EPR), Registrierung, Systembeteiligung sowie Rücknahme- und Entsorgungspflichten bewertet.

(Der oben beschriebene Gegenstand erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union, insbesondere die Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)).

Eingehaltene Anforderungen:

- Recyclingfähigkeit (Art. 6): Die verwendeten Materialien (LDPE, Stahl, Holz) sind gemäß aktuellem Stand der Technik vollständig recyclingfähig.
- Minimierung (Art. 10): Die Verpackung ist auf das für den Transportschutz notwendige Mindestmaß beschränkt.
- Schadstoffgrenzwerte: Einhaltung der Grenzwerte für Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom (Summe < 100 mg/kg).

6) Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden, oder die Angabe anderer technischer Spezifikationen, für die die Konformität erklärt wird:

Die technische Dokumentation zu DOC PPWR_NP_1 gemäß Anhang VII wird für einen Zeitraum von 5 (Einweg) bzw. 10 Jahren (Mehrweg) bereitgehalten.

Zur Bewertung der Konformität der unter 1. genannte Verpackung wurden die Normen EN 13427 (Allgemeine Anforderungen an Verpackungen), EN 13428 (Verpackungsminimierung), EN 13429 (Wiederverwendbarkeit) und EN 13430 (stoffliche Verwertbarkeit) herangezogen.

7) Die notifizierte Stelle ... (Name, Anschrift, Kennnummer) ... hat, falls anwendbar, ... (Beschreibung ihrer Maßnahme) durchgeführt und die folgende(n) Bescheinigung(en) ausgestellt: ... (Einzelheiten, einschließlich des Datums der Bescheinigung(en), und gegebenenfalls Angaben zur Dauer und zu den Gültigkeitsbedingungen).

Nicht zutreffen und nicht erforderlich.

8) Zusätzliche Angaben

Unterzeichnet für und im Namen von:

Name: Markus Nöckler
Ort: I-39030 Kiens - Chienes
Datum: 12.08.2026

Rechtverbindliche Unterschrift:

